Tennis-Club Gehlenberg

Raiffeisenstraße 4

26169 Friesoythe/Gehlenberg

Gehlenberg den 02.04.2023

An die
Stadt Friesoythe
z. H. Marina Timmen
Alte Mühlenstraße
26169 Friesoythe

Antrag auf Sportstättenförderung

Sanierung der Außenplätze des TC Gehlenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TC Gehlenberg plant eine Komplettsanierung seiner Tennis –Außenanlage.

Derzeit verfügt der Verein über drei Außenplätze, die vor 40 Jahren erstellt wurden. Von diesen Plätzen ist nur noch einer bedingt bespielbar, so dass ein Punktspielbetrieb im Moment auf der Anlage nicht möglich ist. Die Spieler weichen z. Z. nach Friesoythe aus.
Um diesen Zustand zu ändern, plant der Verein eine grundlegende Sanierung der Außenplätze. Dabei sollen zwei sog. Ganzjahresplätze hergestellt werden, die je nach Wetterlage einen ganzjährigen Spielbetrieb möglich machen und in der Unterhaltung pflegleichter und damit auf Dauer kostengünstiger sind. Der derzeit vorhandene 3. Platz soll zurückgebaut werden.
Konkret geplant sind das Abtragen des vorhandenen Platzbelages, der Abbau und Ersatz eines Maschendrahtzaunes, die Verlegung von Betonwinkelstützen, Schaffung neuer Zuwegungen in Klinker, Herrichtung von 2 Plätzen mit Belag "Porplastic red Clay pro", Rückbau des Platzes 3.
Wir möchten mit dieser Maßnahme insbesondere den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, in unserem Dorf Tennissport zu betreiben.
Wir beantragen gemäß anliegendem Formular einen Zuschuss nach Sportförderrichtlinien für Sanierungsmaßnahmen von 25%.
Wir bitten bei der Festlegung des Zuschussbetrages zu berücksichtigen, dass die beigefügten Angebote nur jetzt aktuell sind und sich bei Baubeginn 2024 inflationär erhöhen können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Lop

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt Friesoythe

Vereinsname:	TC Gehlenberg	**Vereinsnummer: s0304386900**

Ansprechpartner:	Dr. Ralf Meyer		Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:			57
	Raiffeisenstraße 4,26169 Friesoythe		

Telefonnr.: 04493/1240	E-Mail:meyer-gehlenberg@ewetel.net

Bestandssicherung	X	AZ:

Maßnahme: genaue Bennennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	Komplettsanierung der Tennisplätze und Umwandlung in 2 Ganzjahresplätze

Gesamtausgaben:	160172

erforderlich und beigefügt sind:

- √ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
- √ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- √ Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
- √ Lageplan und zeichnerische Darstellung
- √ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- √ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- √ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- √ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Maßnahmebeginn:	Mrz 24	Ende ca.:	Okt 24

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen der Gemeinde/Stadt

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Komplettsanierung der Tennisplätze und Umwandlung in 2 Ganzjahresplätze	
Vereinsname:		**AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme:	**160.172 €**

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:	**160.172 €**

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben:	**160.172 €**

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel			40.044 €
Darlehen			€
Gesamtsumme Eigenmittel			*40.044 €*
(mind. 10% der ff. Ausgaben)			
	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis			32.034 €
Gemeinde/ Stadt			40.043 €
EU-Mittel (z.B. LEADER)			€
Zweckgeb. Spenden			€
Sonstige			€
			€
Vorsteuererstattung			€
LSB Fördermittel			48.051 €
(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründetetn Einzelfällen max. 200.000€)			
Gesamtsumme Fremdmittel			*120.128 €*
Gesamtfinanzierung			**160.172 €**

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Gemeinde/Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Rat der Gemeinde/Stadt entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich der Gemeinde/Stadt mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus der Gemeinde/Stadt einzuhalten.

▶dass vor Vergabe grundsätzlich mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben beim Verein, sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und verfügbar zu halten. Bei einer Maßnahme, die aus mehreren Gewerken mit jeweils einzelnen Aufträgen besteht, muss für jeden Auftrag die 3.000,-€-Grenze betrachtet werden.

▶dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Landkreis Cloppenburg nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe der Gemeinde/Stadt hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen.

√ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname:	TC Gehlenberg

Ralf Meyer

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Gehlenberg den 02.04.23

Ort/ Datum